

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 11 (1929)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.30, Vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen. C. 2. 1/2 Pf. auch in sämtlichen Bahnhofs-Kiosken.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Administration und Inseratenannahme: Drog. A.-G., Zürich, Ebnstrasse 2, Telefon Selma 65.49, Postfach-Nr. VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfälzli-König-Zürich, Telefon 60.

Inserentionspreis: Die einpaltige Normalzeile oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland. Einmalige Anzeigen 50 Rp. / kein Verbandsrecht für Plagierungsverweigerung der Verantwortlichkeit / Inserentenschluss Mittwochabend

Wochenchronik. Schweiz.

Die eingetragene Abstimmung vom 3. März über die monopolfreie Durchführung der Getreideerzeugung unteres Landes ruft bereits lebhaften Auseinandersetzungen in der Parteipresse. Man hat es mit einer etwas komplizierteren dreiteiligen Abstimmungsanlage zu tun, bei welcher die Empfehlung der Bundesversammlung an die Stimmwähler folgendermassen lautet: Initiative betreffend monopolfreie Getreideerzeugung. Kein Gegenantrag der Bundesversammlung betreffend monopolfreie Getreideerzeugung (verbesserte Initiative). Ja; Bundesgesetz betreffend Finanzierung der Getreideerzeugung durch Erhöhung der staatlichen Zollgebühren. Ja. Bei Initiative und Gegenentwurf handelt es sich um Verfassungsänderungen, die ohne weiteres der Volksabstimmung unterliegen. Das Finanzierungsgesetz muss in die Abstimmung einbezogen werden, weil das von der sozialdemokratischen Parteileistung dagegen eingeleitete Referendum schon jetzt als zustandbehaftet gilt. Von sozialdemokratischer Seite bekämpft man den Finanzierungsplan, weil man in der Erhöhung der staatlichen Gebühren eine Belastung der Konsumenten erblickt. Nachgewiesenermassen wird aber diese Belastung eine so minimale sein, dass sie für einzelne Verbraucher kaum zu spüren bekommt. Ohne irgendwelche finanzielle Leistung läge sich der schwere Apparat der Getreideerzeugung nicht in Bewegung setzen. In den Kantonen bilden sich überall bürgerliche Aktionskomitees zugunsten der Getreidevorlage. Eine eigentümliche Situation würde sich dann ergeben, wenn der Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Annahme gelangte, das Finanzierungsgesetz aber verworfen würde.

Ein Rundschreiben der Unterrichtsdirektion des Kantons Bern im amtlichen Schulblatt, das empfiehlt, die Jugend vor dem Eintritt in die französische Fremdenlegation zu warnen, hat zu einem Korrespondenzwechsel zwischen dem französischen Geschäftsträger in Bern und Bundesrat Motta geführt. Der Bundesrat erhielt dabei Gelegenheit, Frankreich darauf aufmerksam zu machen, dass das am 1. Januar 1928 in Kraft getretene neue Schweizerische Militärstrafgesetzbuch dem Schweizerbürger jeden ausländischen Militärdienst, der ohne Erlaubnis des Bundesrates gestattet wird, verbietet. Nicht nur das Anwerben für fremden Militärdienst ist nunmehr in der Schweiz unter Strafe gestellt, sondern auch das Sichanwerben lassen. In der französischen Presse wird die Auffassung vertreten, dass der schweizerische Standpunkt in der Praxis unhaltbar sei, da der Einzelne das Recht habe, über seine Person frei zu verfügen, und dass Frankreich auf jeden Fall von dem Angehörigen absehen müsse, Schweizer nicht in die Fremdenlegation aufzunehmen.

Ausland.

Die lange Europareise ist dem König Amanullah von Afghanistan und der Königin Turkan nicht wohl bekommen. Während ihrer Abwesenheit haben die Intrigen im eigenen Lande offenbar kräftig gebüht und sich bittere Frucht offenbart. Angehörige der stets zunehmenden Auffrischung hat sich der König veranlasst, alle seine neuen Reformprojekte zu widerrufen. Er hat sich damit die eigenen einkheimischen Anhänger, die Freunde der modernen Bewegung, entfremdet und hat die Beziehung der Bevölkerung doch nicht erreicht. Nun blickt nun noch ein Schritt zu tun — freiwillig auf den Thron zu verzichten, bevor ihm der Thron blutig oder unblutig entzogen wird. Alle Parteien des Landes, so heisst es, haben die Abkündigung des Königs zugun-

sten seines Bruders Inanetullah angenommen. Die Verleumdungen der europäischen Reformen gelangt damit in Afghanistan für einweilen zum Stillstand. Unbestritten sind die Verdienste Amanullahs um die Selbstständigkeit Afghanistans. Bewunderung erheischt die Energie, mit der er sich für die kulturelle Hebung des Landes einsetzte und namentlich verfassungsmässig und im Hinblick auf die Volksbildung und Volksaufklärung Großes erreichte. Allein das Tempo seiner Reformen erwies sich als zu rasch. Die bittere Gegenreaktion schuf er sich in der islamitischen Priesterschaft, bei den Mullas, die sich durch ihn in ihrer Macht geschwächt fühlten. Es ist Amanullah auch nicht gelungen, feindselige ausländische Einflüsse zurückzuführen. Der afghanische Gesandte in Paris, Prinz Habibullah, hat ein Schwager Amanullahs, liegt in einem Zeitungsartikel über die Auffrischung in Afghanistan deutlich durchblicken, dass er dieselben in der Hauptfrage europäischen Intrigen zuschreibt. Europäische Kulturträger hätten sich demnach mit den kulturfeindlichen afghanischen Elementen verbunden, um dem reformatorisch wirkenden König Schwierigkeiten zu bereiten. Diese starke Anlage erhält einen Schimmer der Wahrscheinlichkeit durch die Tatsache, dass die englische Presse die Abkündigung Amanullahs freudig begrüßt und sich von dem neuen König eine englandfreundlichere Politik verspricht. In der Tat bildet Inanetullah, der jehische Herrscher nach dem Tode der Mullas, sofern er sich auf dem Thron halten kann, eine bessere Bürgschaft dafür, dass Afghanistan fortan in kulturellem Stillstand verharren wird und nicht zu einer Wende, durch die der Geist der Freiheit in das angrenzende Indien dringt. England liegt schon viel zu schaffen nach. Nach den alle Maßnahmen hat sich der Ex-König mit der Ex-Königin, die als treibende Kraft bei seinen Reformplänen stark angesehen wird, an die Grenze des Reiches geflüchtet, um von da aus Europa zu erreichen. Nach andern Meldungen sammelt er in Kandahar Truppen, um den Thron zurückzuerobern. Die Rebellenansprüche auf Kabul sind noch keineswegs erloschen.

Trotz der starken Opposition, die der Kellogg-Pakt im amerikanischen Senat erfahren hat, wurde er mit 85 gegen 11 Stimmen ohne Vorbehalte und Zugabe angenommen. Nach der Ratifikation erklärte Kellogg: „Ich bin glücklich, dass der Senat dem Pakt ohne Vorbehalte zugestimmt hat.“

„Die Frau in der schweizerischen Industrie.“

Von Marietta Vinder, Basel.
Eines der bedeutendsten Bücher, das wir der Safa verdanken und von dem eine Autorität auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft kürzlich gesagt hat: „wenn eure Ausstellung nichts weiter hervorgerbracht hätte als dieses Werk, dann wäre sie schon eine Glanzleistung“, ist ohne Zweifel das Buch von Dr. M. Gagg: Die Frau in der schweizerischen Industrie (Verlag Drell Füssli, Zürich und Leipzig). Es gibt uns Aufschluss über die Art der Arbeit, die von Frauen in der Fabrik geleistet wird, untersucht die beruflichen Anforderungen, die diese Arbeit an die Frauen stellt und greift dann alle wichtigen Probleme der industriellen Frauenarbeit auf, wie sie sich heute in der Schweiz stellen, um sie vom Standpunkt der Volkswirtschaft, vom sozialen Standpunkt im allgemeinen und vom Stand-

punkt der einzelnen Arbeiterin aus zu beleuchten. Die Darlegungen sind glücklicherweise nicht nur der schon vorhandenen Literatur entnommen, sondern sie stützen sich zum großen Teil auf neue Erhebungen, auf eigene Anschauung und eigene Beobachtung. Sie bringen in jedem Kapitel Neues und verlangen vom Leser eine Umstellung seiner hergebrachten Meinung über die Fabrikarbeit der Frau, insbesondere eine andere Einstellung zur Fabrikarbeiterin selbst. Es bleibt dem Leser nicht überlassen, die Folgerungen aus den Ausführungen der Verfasserin über Art und Anforderungen der weiblichen Fabrikarbeit selbst zu ziehen oder nicht zu ziehen; vielmehr wird mit Eindringlichkeit gefordert, dass die bis jetzt allgemein geltende, verkehrte und unberichtigte Ansicht über die industrielle Frauenarbeit, — die mit dem Schlagwort „gestörtende, monotone Fabrikarbeit“ getennzeichnet ist — aufhöre und dafür eine vorurteilslose, gerechte Betrachtungsweise einsehe.

Es gelingt der Verfasserin geradezu meisterhaft, diese Grundidee der richtigen Bewertung der Frauenarbeit in der Industrie durch alle Kapitel hindurchzuführen, um zu dem Schlusse zu kommen: Wenn einmal die Erkenntnis allgemein durchgedrungen sein wird, dass industrielle Frauenarbeit für unser Land nicht eine Notwendigkeit, sondern eine Existenzfrage ist, so wird man der Fabrikarbeiterin gegenüber eine ganz andere Stellung einnehmen müssen, als es heute geschieht. Man wird sie dann als Berufsarbeitende in der Industrie anerkennen, die sie in Wirklichkeit ist, und in ihr eine Arbeitskraft sehen, die in hohem Masse unsere Leistung und nicht ein falsches Mittelbild verdient.

Im ersten Abschnitt des Buches wird uns die geschichtliche Entwicklung und die Bedeutung der Fabrikarbeit in der Schweiz im allgemeinen und der weiblichen Fabrikarbeit im besonderen geschildert. Als Hauptmerkmal der geschichtlichen Entwicklung darf wohl die überraschende Tatsache gelten, dass vor 100 Jahren bei Einführung der Maschine die Frau nicht erst zur Fabrikarbeit zugezogen wurde, sondern dass Frauen in großer Zahl längst vor den Männern in industrieller Arbeit standen; dass also die Maschine die Frau nicht zur Mitarbeit in der Textilindustrie gezogen, sondern sie schon darin vorgedunden hat. Ende des 18. Jahrhunderts waren zum Beispiel in der Dilschlag allein 100,000 Frauen als Handspinnnerinnen tätig. Die Frauen verhalten geradezu der schweizerischen Textilindustrie, sich gegenüber dem Ausland durchzusetzen, weil sie hierfür billige und zugleich nicht ungeheure, sondern mit dem Material vertraute Arbeiterinnen zur Verfügung stellten.

Bei der Untersuchung über die verschiedenen Arten der Fabrikarbeit wird festgestellt, dass nahezu die Hälfte der weiblichen Arbeiterin in der Textilindustrie und nahezu vier Fünftel der Arbeiterinnen in den Gruppen Textildruckerei, Felleidung und Zug und Uhrenindustrie als den weitaus bedeutendsten Gebieten der weiblichen Fabrikarbeit in der Schweiz beschäftigt sind. Die verschiedenen Arten der Arbeit werden in der Folge aber nicht nach Industrien geordnet betrachtet, sondern unter dem Gesichtspunkt der angeleiteten und unangeleiteten Maschinenarbeit, der angeleiteten und unangeleiteten Handarbeit und der spezifischen Frauenarbeit.

Als Eigenschaften, die für die Bedienung einer Maschine in der Industrie gefordert werden müssen, wird Zuverlässigkeit und Intelligenz verlangt; Zuverlässigkeit, weil die kleinste Nachlässigkeit entweder die laufende Produktion schädigen oder die Maschine verderben kann; Intelligenz, weil der Arbeiter ständig die Bewachung der Maschine im Auge haben und in der Lage sein muss, eventuelle kleinere Störungen selbst zu beheben. Die Bedienung einer Maschine kann nicht mechanisch erfolgen, es sei denn, dass die Arbeit tatsächlich nur in einem bloßen Zuführen von Material oder Entfernen der fertigen Produkte besteht. In verschiedenen Beispielen werden uns die Forderungen anschaulich gemacht, welche an die Geschicklichkeit und die technischen Kenntnisse einer Arbeiterin an der Maschine gestellt werden, und es wird der Beweis dafür erbracht, dass auch die Arbeiterin an der Maschine durch die Qualität ihrer Arbeit die Qualität des Produktes wesentlich beeinflusst. Ein Beweis dafür, dass auch die Quantität des Produktes bei Maschinenarbeit von der Intelligenz und Sorgfalt des Arbeiters abhängt, ist ohne Zweifel dadurch gegeben, dass solchen Arbeiterinnen mit Vorliebe Akkordlohn anstatt Stundenlohn ausbezahlt wird. Am Schlusse des Kapitels über angeleitete und unangeleitete Maschinenarbeit schreibt Dr. Gagg:

„Die Maschine beansprucht so sehr die aktive Mitarbeit des ganzen Menschen, dass wir immer wieder den Eindruck hatten, dass das soziale Problem unserer Zeit nicht auf der fortschreitenden Mechanisierung der Arbeit beruht, sondern darauf, dass unsere Maschinenarbeiter, trotzdem sie körperlich und geistig ihre ganze Kraft für ihre Arbeit hingeben und oft selbst ihre Gesundheit als Preis einbringen, wirtschaftlich zum Teil nicht lohnend damit erreichen, dass sie und ihre Familie der Existenz sorgen entziehen können.“

Als einflussreich noch nicht verdrängt und vorausichtlich aus verschiedenen Gründen noch lange oder sogar für immer unentbehrlich, stellt sich neben die Arbeit an der Maschine die Handarbeit. Die Handarbeiterinnen lassen sich in die zwei großen Gruppen der qualifi-

Beuilleton.

Die Ändten im Ginster.

Eine überglückliche Geschichte aus Oberland.
Von Grethe Muer.

(Fortsetzung.)

Der Schick warf dem Wunderkinder ein Gesicht auf und machte sich mit einem tiefgelben, handballhücker Gleichgewicht auf seinen Weg, wobei er noch bedacht sein musste, den Vögel mit der kostbaren Latzwege nicht zu gefährden. Die Frauen des Duars, von Neugier gepackt, trugten seine Schritte mit unheimlichen Fragen, die der littenreiche Schick indes mit hinter Erfindung abmies. Er habe da, erklärte er verstimmt, ein wirksames Mittel erstanden, um durch Aelmdäbe, Malten, Kohlgelüste, ja sogar durch Mauerwerk zu sehen, und zwar des Nachts sowohl wie bei Tage. In ein etwas unglückliches Loch fuhr er mit einem drohenden Verbote, das wunderbare Elitz zu berühren, und erstreckte sein Ziel, gefolgt von der zur Partei gekleideten Knechte des Dorfes. Nun hätte er den Vögel in einer Schale und ganz die, sein Werk laut und laut wiederholend, unter den Waffen und Gärten, die im Männermaare gespeichert liegen. Schon am gleichen Abend ward ihm die Genugtuung, den Vögel gelehrt zu finden, wobei es ihm verbüßigt schien, dass die Hinte und gewalttätige Habiba ihren Anteil an der Vedelei, und nicht den ihm selbst, erstritten haben würde. Er verbat sich sein Bescheiden, stellte sich zornig, ließ Frauen und Vögel, Schwärger, Baten, Entfennen und Gladinen zur Stelle rufen und begann ein Verhör mit den aller-

littigsten Kreuz und Querfragen. Und sühel es ergab sich, dass fast sämtliche Frauen des Duars an dem Honig geleckt hatten — oh! so wenig! nur eines Wohnhörnens Gewicht an der Spitze ihres kleinen Fingers! —, dass aber unter den wenigen, die sich unglücklich und höhnisch abgemandt hatten, gerade Habiba, die Begreite, die Erlechte, sich befunden hatte.

Armer Abd er Rachman!
Nur heute der F'ih an der Freude, die dieser Vorfall ihr befehrt hatte, da ward ihm eines Tages eine zweite, von anderer Art. Der schicknerer Mohammed, den der Schmerz um die entrisse Frau und die Wut über Abd er Rachmans Falligkeit ein ganzes Legende schwarzer Gedanken auf seinem unglücklichen Gesicht, legte einen blauen Silberling auf die Strohmatten und verlangte gleichfalls einen Liebeszauber. Der F'ih klopfte ihm lachend die Schenkel und meinte, er werde dergleichen wohl nicht nötig haben; fügte auch gleich eine Anzahl ermunternder Wägen hinzu, die dem schwärzlichen Knecht den Mut etwas nehmen sollten, und erstreckte zum Schlusse hell lachend die schöne Geschichte, wie Abd er Rachmans ältliche Gladinen den Liebestrank verweigert hätten, der der spröden Habiba verweigert war; damit gläubige er Mohammeds ihm schickende Seele ganz besonders zu erlaben.

Aber der junge Mann war kein dankbarer Zuhörer. Er lag schweigend da, hatte die Beine an den Leib gezogen, die Arme mit den Armen umschlungen und blickte trübsinnig und ein wenig trüb an dem plaudernden F'ih vorbei in die endlose Steppenferne. Das grüne Land dehnte sich in sanften Wellenlinien wie eine kaum atmende See, auf der tiefrotfarbige Schaum der Aphodidenbüchel trieb.

Grelle Anien von gelblichen Margeriten, flammende Lichter von Gladiolen oder Irisströmen durchschnitten diese Unendlichkeit, und drei oder vier Baumgruppen von gigantischer Wirkung ragten näher oder ferner über den rufenden Horizont. Die schwarzlichen Knechte riefen den F'ih an sich. Da war der uralte Karabbe, in dessen Schatten die Frauen sich gern versammelten, um etwas von dem dünnen Geweize, das er reichlich streute, aufzulösen und heimgutragen. Ein wenig abseits zeichnete sich der fedrige Strauch der Palmengruppe, an deren Fuß der taubelnde Habiba-Beckenbrunnen lag, der Vater der Herben und alles menschlichen Lebens. Weiter im Hintergrund glänzte die Silberbohne dreier Delsäume, Lebenspender und Ernährer auch sie, und scharf leuchtete, dem Dorfe am nächsten, dunkelte der heilige Feigenhain Sahab et-Tarifs. Mohammeds schweigende Gedanken zogen ein goldenes Band von Baum zu Baum: immer an diesen Orten hatten Habibas Aogen, im Flimmern des Blattwerkes süßen und doch beutepau wie ein Schlanglein glänzend, ihm den glühenden Silberbohnen als Ioni und Selbstpreis. Immer hatte sie aufgeschliffen, wo sie im Geäste den Laufver vermutet hatte, immer ihr Tuch ein wenig gekleidet, wenn sie ihn erkannt hatte. Und immer hatte sie die Last, die sie trug, das Holzbüchel, den Wassertrug, den Korb mit den Delsrücher oder den Feigen, mit einem Inhaben, weicher lösenden Geland auf den Aenden hoben, mit einem Besange, der den Namen Mohammed so unermülich vernehmlich, ausspann und hinhielt, ihn mit so wehmütig jubelnden Trillern verzehrte, dass auch ein Dummere als Abd er Rachmans Neffe die Meinung hätte verstehen müssen. Nein, wahrlich! Niemand wußte besser als er, dass es keines Zauberers mehr bedürfte, um

Habibas Herz zu gewinnen. Aber ach! Ueber diese Zeichen hinaus stand es wie eine gläserne Wand um sie; sie ließ sich leben, aber niemals greifen; sie war nicht allein, sie verestete alle Schritte, die er wandte, um sie zu überfallen; und sie ließ ihn stundenlang hinter ihr herhelfen, lacht ihn von Ferne zu Ferne, um guleich lachend auf weisheit richtiger Straße nach dem Duar zurückzulaufen, ehe er nur einen Zipfel ihres Kleides hatte berühren können. Gewiß, sie wußte, dass Sidü Mohammed ein „Drüch“ war, ein Jagdpartier, von allen Hemmungen der Wohnlandschaften und Klüften auf die Meinung anderer Gefährter, ein Bedreuer, ein Trücker. Und sie hatte ihr Spiel damit, seine Jugend zu verleben, seine Jagdpartigkeit zu verleben, so sehr sie der Sicherheit genoss, die diese Eigenschaften ihr gaben. Dies merkte Mohammed wohl, und er versuchte zornig, sich den Mut abzurufen, den sie in ihm nicht voraussetzte, und die Rolle zu spielen. Da ihm dies durchaus nicht gelangen wollte, kam er den Gedanken, in Habiba selbst den Verbüchere zu werden, der ihren Übermut beugen sollte, ihren Verstand brechen, ihre grausame Klugheit zu lähmen und; und dazu eben schien ihm ein Liebeszauber recht geeignet. Nun aber war es ihm keineswegs gegeben, diesen verwickelten leichten Vorgang so in Worte zu fassen, dass er ihn dem F'ih vergegenwärtigt hätte; deshalb fuhr er da in neuen Wägen und überlegte mühsam die Gestaltung seines Antlages, fand aber keinen anderen Ausdruck dafür, als ein häufiges herzliches Gefächeln und Schönen, wobei er seinen Turban bald auf die linke, bald auf die rechte Seite schob und sich lange und bedächtlich den Kopf kratzte. Da er endlich bemerkte, dass der F'ih gar nicht auf weitere Erklärungen reednete, sondern sein dämliches Gesicht bereits ausgedrückt und

Die Neuordnung ging nicht ganz ohne Widerspruch durch, immerhin aber war es erfreulich zu sehen, wie sich die Mehrzahl der Stadträte für ihre begabten Mädchen einsetzten und ihnen einen ungehinderten Studiengang zu ermöglichen suchten. Die Neuordnung wurde denn auch in ihrer Gesamtheit angenommen und folgender interressanter Antrag angenommen: Zentralschulpflege und Aufsichtskommission der Töchterchule werden eingeladen, den Lehrplan der Frauenbildungsinstitute einer Prüfung nach der Richtung zu unterziehen, ob nicht in vermehrtem Maße soziale (volkswirtschaftliche und soziale) Fragen, Erziehungslehre usw.) aufgenommen werden sollten.

Eine Ausstellung für „Soziale Frauenarbeit im Kanton Zürich“.

Eine Ausstellung „Soziale Frauenarbeit im Kanton Zürich“ wird am 10.-24. Februar im Kongressgebäude Zürich stattfinden. Die Zürcher Bevölkerung von Stadt und Land wird nochmals Gelegenheit haben, aus dem reichhaltigen Material, das an der „Saffa“ in den Gruppen „Frauenbestrebungen“ und „Soziale Arbeit“ zur Schau stand, manches zu sehen. Von Frauenarbeit in Kinderfürsorge und Jugendpflege, vom Wirken auf den verschiedenen Gebieten sozialer Arbeit im Kanton Zürich, vom Erreichten und auch von nur erst Angestrebtem werden Bilder und Tabellen sprechen. Am Eröffnungstag wird der 6. kantonale Frauentag abgehalten, an dem zahlreiche Frauen aus Stadt und Land erwartet werden. Die Ausstellung wird von 10-12 Uhr gegen 50 Cts., von 14-17 Uhr frei zu besichtigen sein.

Aus unserem Berufsleben:

Arbeitsmarktlage im Dezember 1928.
Das Frauenarbeitsamt von Stadt und Kanton Zürich, Tel. Sennau 27.80, notierte am 31. Dez. 1928, 24. Eisenbahnbed. 135 weniger als im Vormonat. Offene Stellen wurden am 31. Dez. 235 gemeldet (162 im Vormonat). Die Arbeitsmarktlage konnte im allgemeinen als günstig bezeichnet werden. — Die Abteilung für Wais-, Waisen-, Spital- und Gläubigerinnen erledigte 667 Aufträge.
Um bei unvorhergesehener Arbeitslosigkeit geschützt zu sein, empfiehlt sich auch für die Frauen der Beitritt in eine Arbeitslosenkasse.

Frauenarbeitsamt von Stadt und Kanton Zürich.

Haushaltswirtschaftliche Prüfungen im St. Zürich.
Am März dieses Jahres werden neuerdings an verschiedenen Orten des Kantons Zürich, vorzugsweise in Zürich, Winterthur, Thalwil oder Horgen, freiwillige hauswirtschaftliche Prüfungen stattfinden. In diesen Prüfungen können alle Mädchen vom 17. Altersjahr an teilnehmen, welche sich auf irgend eine Weise hauswirtschaftliche Kenntnisse erwerben haben — sei es in einer Haushalteschule, durch Kurse, an einer Haushaltungsschule oder durch Befähigung im elterlichen Haushalt.

Welches junge Mädchen, das Freude am Haushalt hat, diese Arbeit zu lernen und stolz darauf ist, hätte nicht Zeit, sein Können einmal mit benachteiligten anderer junger Teilnehmer zu messen. Wie kommt es? Nähere Auskunft über die Prüfungen, Anmeldung etc. ist erhältlich durch die kant. Kommission für die freiwillige hauswirtschaftliche Prüfung (Mitarbeiterin: Fr. A. Baer, Kitzberg 6, Zürich).

Unser eigener Weg.

Unsere Ausstellungen in Nr. 52 unseres Blattes gegen Herrn Ständerat Schöpfer, der am Parteitag der Luzerner Liberalen in Triengen II, „Luzerner Tagblatt“ vom 10. Dez. (die Quelle war in dem betreffenden Artikel genau angegeben) die Begrüßungs-

lieber des gemischten Chores mit den Worten verhandelt haben soll, daß er hoffe, daß dessen Frauen und Töchter sich nicht allzujetzt zu den bekannten, „Stimmrechtsweibern“ entwickeln werden, wogegen wir uns mit vollem Recht zur Wehre gesetzt haben, sind offenbar von einem Teil der konservativen Presse aufgegriffen und daraus der freilichigen Partei — mit heimlicher Schadenfreude natürlich — der Vorwurf gemacht worden, daß ihre maßgebenden Führer das direkte Gegenteil von dem machen, was an den schweiz. freilichigen Parteitag (i. Biel) empfohlen wurde.

Freilichige Parteifreie, denen diese Ausstellungen offenbar etwas peinlich waren (in der Tat stimmen sie wenig mit den Worten überein, die von maßgebender Seite am schweiz. freilichigen Parteitag (i. Biel) verlesen wurden, daß ihre maßgebenden Führer das direkte Gegenteil von dem machen, was an den schweiz. freilichigen Parteitag (i. Biel) empfohlen wurde.)

Nach der Versammlung in Triengen brachte das sozialistische „Luzerner Arbeiterblatt“ einen haarsträubend entstellten Bericht über die Ausführungen Schöpfers, der nachträglich bereits zu protokollarischen Auseinandersetzungen führte. Das in „Dienstag“ abgedruckte, hat Herrn Ständerat Schöpfer bereits volle und vorbehaltlose Satisfaktion erteilt. Das „Luzerner Blatt“, mit dem die Gerichtsverhandlungen noch im Gange sind, wird dies auch tun müssen. Wenn man die sachliche Presse über die Ausführungen gegen Herrn Schöpfer auf das „Schweizer Frauenblatt“ kauft, so kann man nur beauern, daß dieses Frauenblatt alles so unbedeutend übernimmt, was in der sozialistischen Presse steht. Dies gereicht dem „Schweizer Frauenblatt“ sicher zu wenig zur Ehre, als es die Sache namentlich der bürgerlichen Frauen zu fördern vermag.

Diese Vorfälle sind so unbedeutend als nur möglich. Unsere Informationen stammen nicht aus der sozialdemokratischen Presse und haben mit den erwähnten Blättern nicht das geringste zu tun. Sie sind, wie bereits gesagt, dem „Luzerner Tagblatt“, einem gut freilichigen Parteiblatt der Luzerner Liberalen entnommen, also einem Blatte, das man gewiß nicht böswilliger Entstellung der Worte eines angehenden eigenen Parteimitglieds würdigen werden wollen. Es werden also nicht auf Wahrheit beruhen. Daß sie nicht aus den Fingern gelogen sind, geht auch aus dem ganzen Zusammenhang der Berichterstattung hervor. Auf wen somit der Vorwurf des „unbedeutenden Sinnübernehmens“ fällt, überlassen wir dem Geschick unserer Leserinnen, jedenfalls nicht auf uns. Immerhin erwarten wir von dem journalistischen Anstand des St. Galler Tagblatt, daß es seine ungedruckten Vorwürfe gegen uns fortsetze.

Daß wir uns gegen Anwürfe wie „Stimmrechtsweibern“, kommen sie von welcher Seite auch immer, zu Wehre setzen und sie einfach nicht mehr dulden und schänden, ist nur die Selbstverständlichkeit dessen, dem keine Sache heilig ist und der sie deshalb nicht in den Staub ziehen läßt. Und daß das Stimmrecht ein heiliges Volksgut ist, wird Niemand leugnen wollen. Es sind nicht die schlechtesten unter uns Frauen, die Anhängerinnen des Frauenstimmrechts sind.

Aber es ist noch etwas anderes dabei. Man wolle uns schuld machen. Es liegt in den Zeiten des St. Galler Tagblatt ein verdorbenes Drogfänger: „Daß ihr ja gut bürgerlich bleibt und euch nicht etwa einfallen läßt, zu sehr nach links zu schielen.“ Demgegenüber erklären wir einseitig die absolute parteipolitische Neutralität unseres Blattes und andererseits, daß wir unsere politische Mission (schlechtere werden, wenn wir Frauen uns nun auch wieder in parteipolitische Isolierung und Einseitigkeit einmischen lassen wollten. Wir haben zusammenzufügen, nicht zu trennen, Frieden zu stiften, nicht den Kampf zu schüren, Brüden zu bauen, nicht Kräfte zu vergrößern. Wenn man sich dieser Aufgabe bewußt ist, darf man sich nicht bloß auf die eigene Weltanschauung, sei sie nun freilichig oder sozialistisch oder konservativ, verlassen wollen, sondern muß auch versuchen, den Standpunkt der andern zu verstehen und ihm gerecht zu werden. Deshalb setzen wir

uns genötigt, derartigen Berichten, uns zu benachteiligen und festlegen zu wollen, kommen sie nun von welcher Seite sie wollen, mit Entschiedenheit zurück zuweisen. Wir werden uns also auch in Zukunft die selbstverständliche Freiheit herausnehmen, nach unserer Ermessen freilichige, sozialdemokratische oder konservative Blätter zu konsultieren und zu zitieren so weit uns dies im Dienst unserer Sache und unserer politischen Frauenaufgabe notwendig erscheint. Gottlob, daß wir unter einer unabhängigen Blatt haben, in dem wir lagen können und dürfen, was uns gut und richtig scheint und uns nicht etwa als „Frauenheute“ im Schlepptau dieses oder jenes Blattes dem Kurze seiner politischen Einstellung fügen müssen. Welche „Frauenheute“ eines freilichigen Blattes hätte sich gegen solche Anwürfe eines angehenden Parteimitglieds zu Wehre setzen dürfen, wenn es sich nicht einmal eine R. 3. 3. erlaubt hat? Welcher könnte die Wichtigkeit einer eigenen unabhängigen Frauenpresse nicht demonstrieren werden. Unser politisches Wirken läuft eben nicht immer parallel mit demjenigen der Männer. Manchmal werden wir, wollen wir uns selbst und unserer politischen Mission getreu sein und nur darin liegt wiederum der eigentliche Sinn und die innere Berechtigung des Frauenstimmrechts — einen andern Weg (von den Männern allerdings nicht immer gern gelesenen und nicht immer verstandenen) einschlagen müssen. Aber das müssen wir auf uns nehmen können.

Von Büchern.

Neues Haushaltungsbuch für Hausfrauen und Familienrätin. 52 Seiten. Preis Fr. 2.—. Verlag Benteil A.-G. Weile und Birmisli.
In den Tagen der Weile und Birmisli vorerwähnter Buchhaltung ist es mit diesem Buch jedem Familienrätin und jeder Hausfrau möglich, sich über den Geldverkehr in der Haushaltung ein klares Bild zu machen. Wer sich einmal die kleine Mühe genommen hat, die Eintragungen regelmäßig zu machen und die Erfahrung gemacht hat, daß er nicht nur Klarheit über die Vermögenslage erhält, sondern auch sich, wie und wo für Einkünfte erzielen lassen, der wird das Neue Haushaltungsbuch nicht mehr missen wollen. Es sei allen denen empfohlen, denen es daran gelegen ist, zu geordneten Verhältnissen und daher zu Wohlstand zu kommen.

Wer begleitet mich durch das Jahr 1929? Mein Kalender! Auch die gebildete Frau hat ihren Kalender: „Frauensachen 1929“ nennt er sich und ragt aus der Fülle ähnlicher Erscheinungen durch die ausgeprägte Eigenart seines Grundgedankens und dessen geschickliche Durchführung hervor. In 53 schönen Runddruck-Sonettblättern und Knappen, aber inhaltlich reichhaltigen und Wochenpreisen berichtet er über das Heilige, soziale und künstlerische Wirken hervorragender Frauen. Ina Seidel, Helene Tjmitig, Helene Böslau, Adele Schreiber, Colina Wagner und viele andere reichen sich die Hand in der großen gemeinsamen Sache: des erfolgreichen Schaffens der modernen Frau.

Wer mehr über den Kalender wissen will — er geht auf den Schreibisch jeder nicht interessierten Frau zu, lasse ihn sich in seiner Buchhandlung vorlegen. (Zum Anstellen und Aufhängen Preis Fr. 3.50.) Somit auch direkt zu beziehen durch die Weltmode A.-G. Zürich, Seidengasse 14, Generalvertretung des Verlages Otto Beyer in Leipzig.

Manfred Ryber, „Unter Tieren“ und „Neue Tiergeschichten.“ (Verlag Grottelstein u. Co., Zürich).
Karl Wolmoeller, „Geben Wunder der heiligen Jungfrau Maria.“ (Ebenda).
So Jin Na, „Das Buch von Menschen.“ (Koberische Verlagsbuchhandlung Basel-Leipzig).

Begleitet mich durch das Jahr 1929?

Bern: Freitag den 25. Jan. 20 Uhr, im Dabeim 1. Stock: Bernischer Frauenbund: Delegiertenversammlung. Berichterstattungen, Aufnahme eines neuen

Bereins Berichterstattung der Studentkommission für das weibliche Fortbildungsinstitut. Verschiedenes.
Montag den 21. Jan., 20 Uhr, im Singaal des Monbijouhulhauses: Mädchenstudienlehrerinnen der Stadt Bern:
Geburtstag.
Vortrag von Fräulein Dr. G. S. O. a. 3. j.

Zürich: Donnerstag den 17. Jan., 20 Uhr, Schulhaus Hirschengraben: Staatsbürgerkurs Zürich: Erziehung zur Hausfrau in Menzfa.
Vortrag von Frau Dr. D. Zollinger: Rudolf.

Winterthur: Mittwoch den 23. Jan., 20 Uhr, im Souterrain des Kirchengemeindehauses: Staatsbürgerkurs Winterthur:
Der Einfluß der Hausfrau auf das Wirtschaftsgeschehen.
Vortrag von Frau Dr. Fischer-Altiöth, Arlesheim-Basel.

Frauenfeld: Freitag den 18. Jan., 20 Uhr, im Volkshaus Helvetia: Vereinigung für Frauenstimmrecht: Mitgliederversammlung.
Die soziale Bedeutung des Frauenstimmrechts.
Referat von Frau Dr. Schweimler-v. Schreiber.

Schaffhausen: Dienstag den 22. Jan., 20 Uhr, in der Rabenburg: Frauenzentrale Schaffhausen: Jahresversammlung.
Die Aufgaben der Frau in der heutigen Zeit.
Vortrag von Frau Fischer-Altiöth, Arlesheim-Basel.

St. Gallen: Mittwoch den 23. Jan., 16 Uhr (Ort wird in den Tagesblättern bekanntgegeben): Frauenzentrale St. Gallen: Kurze Referate über die Tätigkeit der Frauenzentrale angeschlossenen Vereine und Institutionen:
1. Ueber den Frauen-, Armen- und Krankenverein,
2. Ueber die Fürsorge für Altkranke,
3. Ueber den Verein zur Erhebung der Sittlichkeit.
Weitere Traktanden. — Gäste willkommen.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Zellstrasse 19. Telephon 2513.
Zeitungsteil: Frau Anna Bergop-Suber, Zürich, Freudenbergstrasse 142. Telephon: Forting 2608.



Allgemeine Zerschlagenheit
Obelbefinden und Kopfschmerzen bedeuten meistens den Beginn einer **Erkältung.**
Da gilt es sofort einzuschreiten und schwereren Erkrankungen vorzubeugen durch ein



Aspirin-Tabletten.
Verlangen Sie stets die Originalpackung „Aspirin“, erkenntlich an der Reglementations-Vignette und dem Bayerkreuz.
Preis für die Glasröhre Fr. 2.— Nur in Apotheken erhältlich.

Graue Haare, Haarausfall

verschwinden in einer Woche. Spitalschwester E. Sch. in B. schreibt: Senden Sie wieder eine Flasche guten **Haarbalsam**, um graue Haare dunkel machen, gegen Haarausfall u. Schuppen, bin zufrieden und dankbar. Fr. B. T. in M. schreibt: Bin mit Ihrem **Krauswasser** sehr zufrieden, eine Flasche langt für ein ganzes Jahr. Unschädlich, tausendfach empfohlen.
Uli-Balsam-Vertrieb Basel
Mühlhauserstrasse 141

Ferien- od. Erholungsgelegenheit in Arosa Privat-Pension von Schwester Hürlin

Privat- Villa Bergheim 15 Betten
Tel. 209
kleines gemütliches Heim für Damen u. junge Mädchen.

Privat-Kinderheim „Sonnegg“ Arosa

Knaben und Mädchen von 6-15 Jahren finden gute, kurgemäße Verpflegung in sonnigster Lage in Arosa. Schulunterricht. Sonnenbäder. Offene Tuberkulose streng ausgeschlossen.
Prospekte durch **Schwester F. Meister und Kl. Neuhauser.**

Ecole nouvelle menagere JONGNY sur Vevey.

Francais. Toutes les branches menageres.

Haushaltungsschule Zürich

Zeltweg 21a
Schweizer. Gemeinnütziger Frauenverein.
Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
Beginn April 1929.
Anmeldung zur Aufnahmeprüfung bis 25. Januar 1929.
Prospekte. Auskunft täglich von 10-12 u. 2-5 Uhr durch das Bureau, Sprechstunde: in Vorstehern: Montag und Donnerstag von 10-12 Uhr.

Helvetia Stärke
Erhältlich in:
Drogerien u. Spezereihandlungen.

LÖWEN-APOTHEKE

Dr. B. Heilerli, Apothekerin
ZÜRICH
Bahnhofstrasse 58

PHARMACIE:
Lager sämtlicher in- und ausländischer Spezialitäten / Verbandstoffe / Artikel für Kinderpflege / Mineralwasser
HOMOEOPATHIE:
Depot von Dr. Willmar SCHWABE, Leipzig.
Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte.

Fraebel ZÜRICH 7
Gartenanlagen
Entwurf, Ausführung

Neues Töchterheim

Lutherstrasse 20 Zürich 4
Passantenheim:
Zimmer mit Frühstück von Fr. 2.50 bis 4.50
Pension von 5 Tagen an Fr. 4.— bis 6.50
Pensionslohn: Fr. 4.— bis 5.—
Laufendes Wasser
5 Minuten vom Bahnhof — Tramlinie 3 und 11.

Haushaltungsschule St. Gallen

Sternackerstrasse 7
Kurs für Hausbeamtinnen in Grossbetrieb, Dauer 1 1/2 Jahre.
Kurs für Hausbeamtinnen in Privathaushalt, Dauer 1 Jahr.
(Allgem. Frauenbund, Heimpflege, Vorstufe zu sozialen Kursen)
Haushaltungskurs, Dauer 1/2 Jahr.

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

(zwischen Thun u. Hiltfingen), Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seeufer, Freundliches Heim für Erholungs- u. Pflegebedürftige, Diskuren, Bäder, Zentralheizung, sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Reisekruis-Pflegerin. Pensionspreis Fr. 6.50 bis 10.— Jahresbesitz.
Beste Referenzen.
PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Haushaltsgewebe aller Art in Leinen und Halbleinen
Handarbeitsstoffe
Bunte Bauernleinen
für Schürzen (Trachten), Tischdecken, Vorhänge etc.
sehen Sie vorteilhaft durch **J. Peyer, Schleithelm**